

mehrerer Berichte seitens unserer Innungen über die Folgen dieses Hydra-Systems vorstellig geworden. Es wurde uns zugesagt, unsere Ausführungen bei der Neugestaltung des Strafrechts einer gebührenden Beachtung zuteil werden zu lassen. Wir haben jedoch mit allem Nachdruck bis zu dieser Zeit ein spezialgesetzliches Verbot gefordert, da nicht so lange gewartet werden kann, bis die Unklarheit bei den Gerichten, ob dieses System nun anfechtbar ist oder nicht, beseitigt ist. Wir haben weiterhin in den Tageszeitungen der Ortschaften, in denen dieses Hydra-System einzureißen drohte, entsprechende Warnungen an das Publikum veröffentlicht, die uns die wüstesten Drohbriefe seitens der von uns angegriffenen Schneeballfirmen eintrugen. Durch unsere beweiskräftigen Unterlagen ist dann auch erreicht worden, daß sich die von uns angegangenen Gerichte unserer Beweisführung anschlossen und dieses System als ungesetzliche Ausspielung bezeichnet haben. Auch hier konnte wieder die Beobachtung gemacht werden, daß sich zunächst die Veranstalter des Hydra-Systems noch nicht an das erlassene Urteil halten wollten, sondern auf Umwegen weiterhin ihre verbotenen Geschäfte zu betreiben versuchten. Es wurden daraufhin schärfste Verfügungen seitens der zuständigen Gerichte erlassen. Seit den letzten Wochen sind uns nun auch keine Klagen mehr über ein Hydra-System mit Uhren vorgelegt worden, so daß also damit gerechnet werden muß, daß auch diese Gefahr der unlauteren Konkurrenz aus dem Felde geschlagen ist. Wenn auch einzelne Mitglieder hin und wieder mit der nicht sofortigen Unterbindung dieser Seuche unzufrieden waren, so müssen wir dem entgegenhalten, daß ja von vornherein noch gar nicht das Gesetzeswidrige dieser Umgehungsversuche des verbotenen Ausspielungsparagraphen feststand, sondern durch uns erst durch wiederholte Eingaben bewiesen werden mußte. Der Reichsverband der deutschen Mechaniker schlägt sich schon seit mehreren Jahren mit diesen unlauteren Elementen herum. Ein Einblick in die Fachpresse der Fahrradhändler wird jedem bezeugen, daß hier noch nicht die Erfolge aufzuweisen sind, die wir mit der Bekämpfung dieses Unwesens erzielt haben.

Dem Zugabeunwesen mit Uhren, vor allem seitens der Zuckerwarenfabrikanten, wurde ebenfalls von uns eine besondere Beachtung zuteil. Hier haben wir uns entweder durch direktes Angehen der Zuckerwarenfabrikanten oder der in Frage kommenden Organisation, wie beispielsweise des Verbandes der Schokoladenhändler oder einzelner Bäckerinnungen, dafür eingesetzt, auf das Unlaute einer solchen Propagandamaßnahme hinzuweisen und einen Druck dahin auszuüben, daß diese Zugabeversprechen unterbleiben. Es ist auch eine größere Zahl Zuschriften an uns gelangt, wonach die zugebenden Firmen auf diese unvornehme Propaganda verzichtet werden.

Bezüglich des Zustandekommens von Lieferungsbedingungen, die ja nach einem Beschluß der Reichstagung nur nach Genehmigung des Zentralverbandes anzuerkennen sind, haben wir jetzt eine Anregung an den Wirtschaftsverband und den Grossistenverband gerichtet, um einheitliche Lieferungs- bzw. Zahlungsbedingungen bezüglich des Verpackungsmaterials in die Wege zu leiten. Es waren verschiedentlich Klagen an uns gelangt, die sich mit der uneinheitlichen Preisstellung der Kisten, vor allem bei Hausuhren befaßten. Obgleich der Wirtschaftsverband ja zur Zeit eine Preiskonvention nicht hat, wird er jedoch in der angeregten Frage eine einheitliche Regelung wieder herbeizuführen beabsichtigen.

In Köln wurde ebenfalls ein Antrag eingebracht, der sich mit einer Fabrikationsmethode befaßt, die wir nicht gutheißen können. Es handelt sich hier um die Herstellung von Armbanduhren, deren Gehäuse aus einer mit einer dünnen Golddecke versehenen Stahlplatte besteht.

Die Stellungnahme der Reichstagung ging ja dahin, derartige Fabrikate abzulehnen, da diese ja keineswegs dazu beitragen, das Ansehen des deutschen Uhrenhandels im In- und Auslande zu festigen. Es werden auch inzwischen derartige Erzeugnisse auf den Markt geworfen. Wir müssen also Veranlassung nehmen, unsere Mitglieder entsprechend aufzuklären, nicht derartige Fabrikationsmethoden zu unterstützen.

Die Stempelung der achtkarätigen Uhren hat ja inzwischen in vielen Innungsversammlungen zum großen Teil auf der Tagesordnung gestanden. Soweit wir die Sache übersehen können, ist ebenso wie in früheren Zeiten auch jetzt noch keine Einstimmigkeit in der Beantwortung dieser Frage zu erzielen. Wir werden in den nächsten Tagen nochmals jede Innung besonders befragen, in welcher Weise die endgültige Stellungnahme unserer Unterorganisation ausgefallen ist. In dem Rundschreiben wird auf die Vorteile und Nachteile der achtkarätigen Stempelung mit der Zahl 333 hingewiesen werden.

Die Frage der Vorbehaltung der Kontrolluhren, insbesondere der Stoppuhren, für unseren Gewerbestand haben wir ebenfalls erhöht in Beachtung gezogen. Bezüglich der großen elektrischen Kontrolluhrenanlagen ist es ja nicht zu umgehen, daß diese auch direkt von den Kontrolluhrenfabriken den Abnehmern offeriert werden. Wir müssen deshalb vor allem darauf achten, daß die Uhren, welche in das Uhrengeschäft hineingehören, auch ihm erhalten bleiben. Eine gewisse Konkurrenz bedeuten hier die Sportartikelgeschäfte, welche ebenfalls Sportuhren feilbieten. Leider kaufen diese Geschäfte, da sie von Werkqualität nichts verstehen, nach der Billigkeit ein und drücken dadurch das Niveau für wirklich gute, einwandfrei funktionierende Uhren herab. Wir halten diesen Grund für genügend, um bei den mit Uhrmachern arbeitenden Fabrikanten bzw. Großhandlungen dahin zu wirken, daß eine Belieferung der Sportgeschäfte mit Stoppuhren unterbleibt. Bezüglich der Belieferung von Behörden mit Stoppuhren vertreten wir den Standpunkt, daß dieses Tätigkeitsfeld von den Uhrmachern nicht mit Erfolg wahrgenommen werden kann. So hat z. B. die Reichsbahn als größte industrielle Behörde einen sehr minimalen Bedarf. Bei den meisten in Betracht kommenden Stellen stehen vielleicht zwei bis drei Stoppuhren im Etat, die zudem noch nach Spezialvorschriften ausgeführt sein müssen und die, von Ingenieuren erdacht, den Uhrmachereffahrungen nicht genügend Rechnung tragen und überdies zur Spezialisierung zwingen. Die Belieferung der Industrie mit Stoppuhren ist ein schwieriges Kapitel. Hier sind die Ansprüche so mannigfaltiger Art, daß es keinem Uhrmacher zugemutet werden kann, sich 40 bis 50 verschiedene Typen von Stoppuhren auf Lager zu legen. Es kommt noch hinzu, daß die Einkaufsbureaus der Industriefirmen fast alle nach dem gleichen Schema arbeiten. Sie verlangen Katalogmaterial, um sich über den Stand der bereits vorhandenen Typen zu orientieren und holen Kostenvoranschläge und Preise bei verschiedenen Firmen ein, ehe sie den Zuschlag erteilen. Sie wollen überdies dauernd bearbeitet sein, und ein rein kaufmännischer Verkehr ist unerläßlich. Es ist dem Uhrmacher, der auf die kaufmännischen Gepflogenheiten nicht eingestellt ist, zweifellos nicht leicht, in vielen Fällen direkt unmöglich, die nötige Fühlung zu halten, oder gar den Umsatz zu forcieren. Das bedarf persönlicher Besuche, die ihn vom Ladentisch fernhalten, oder Katalogmaterial, das, wenn es nicht veralten soll, stets wieder ergänzt werden muß, und teurer Reklame, die sich nur dann bezahlt macht, wenn entsprechender Umsatz da ist. Wir müssen deshalb vor allem darauf sehen, daß der Sport das Feld ist, das von den Uhrmachern aller Städte und jeden Geschäftsumfanges am leichtesten zu bearbeiten ist und ihm auch vorbehalten bleiben muß. Gegen die Konkurrenz der